



Landeshauptstadt
München
Baureferat

Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

Gartenbau
Unterhalt Nord - Bezirk West
Bau-G23

Bezirksausschuss 24
Herrn Dr. Rainer Großmann
Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Str. 28a
80993 München

81660 München.
Telefon: 089 15799334
Telefax: 089 15799348
Dienstgebäude:
Baldurstr. 64

Ihr Schreiben vom
19.11.2020

Ihr Zeichen
BA24 18.11.2020 – TOP
3.4 / B01191

Unser Zeichen

Datum
11.02.21

Reinigung der Querrinnen auf den Fahrradwegen im Rangierbahnhofgelände

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01191 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 24 Feldmoching-Hasenberg
vom 18.11.2020

Sehr geehrter Herr Dr. Großmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner Sitzung am 18.11.2020 beschloss der Bezirksausschuss 24 den Antrag, die
Fahradwege im Rangierbahnhofgelände auf Herbst- und Wintertauglichkeit zu prüfen und
insbesondere die Querrinnen von Kies und Schmutz zu befreien, um die notwendige
Verkehrssicherheit herzustellen.

Dazu nimmt das Baureferat (Gartenbau) folgendermaßen Stellung:

Im Bereich des Rangierbahnhofes wird die Wegeverbindung in Ost-West-Richtung südlich der
Max-Born-Straße, im Bereich zwischen Triebstraße und Dachauer Straße, im Winter geräumt.
Zusätzlich erfolgt Winterdienst auf den beiden Nord-Süd-Verbindungen zwischen Pappelallee
und Donaustauer Straße und zwischen Lahntalstraße und Bingener Straße. Die
wassergebundenen Wegedecken sind in 2019 grundlegend saniert worden und die
Oberflächenentwässerung wurde verbessert. Alle Bereiche sind verkehrssicher.

Die beschriebenen Holzrinnen befinden sich auf den Wegen nordseitig des Rangierbahnhofs.
Sie haben sich nicht bewährt und werden sukzessive ersatzlos ausgebaut. Diese Wege
werden im Winter nicht geräumt.

Bus Linie 151, 164, 165, 180
Haltestelle Mettenstraße

Postanschrift: Baureferat
81660 München
Hausanschrift: Baldurstr. 64
80638 München
Internet:
<http://www.muenchen.de>

Grundsätzlich wird die Beschaffenheit der Wege und deren Verkehrssicherheit durch das Baureferat (Gartenbau) regelmäßig kontrolliert. Erforderliche Reparaturen werden im Rahmen der laufenden Unterhaltsarbeiten veranlasst und dabei auch das Gefälle und die Entwässerung verbessert.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 01191 ist somit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.